

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-663/21-26 1. Ergänzung	
Datum	14.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ortsbeirat Königstädten	21.11.2024	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	21.11.2024	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	27.11.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

Betreff:

Beschluss zum Entwurf des Schulentwicklungsplans für die Schulen in Schulträgerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main 2025 - 2030

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

VORBEMERKUNG:

Zum besseren Verständnis und logischer Nachvollziehbarkeit werden die einzelnen Kenntnisnahmen und Beschlussvorschläge nachfolgend themenbezogen zugeordnet. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass weitere Informationen zur Schulsozialarbeit dem jährlichen Bericht zu entnehmen sind, zuletzt in der [DS-706/21-26](#) Sachstandsbericht 2023/24 – Schulsozialarbeit, Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme.

Beschlusstext:

A.1 Kenntnisnahmen (allgemein)

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den beigefügten Entwurf des Schulentwicklungsplans (Anlage) zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt darüber hinaus zur Kenntnis, dass alle Prüfaufträge und Beschlüsse unter dem Finanzierungsvorbehalt stehen und somit die Umsetzung in Abhängigkeit zur Haushaltslage und vorhandenen Personalressourcen zu betrachten sind.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass auch die Fortschreibung der Prioritätenliste zum Schulbau unter diesem Vorbehalt steht.

B.1 Beschlussvorschlag (allgemein)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf „Schulentwicklungsplan 2025-2030 der Stadt Rüsselsheim am Main“.

A.2. Kenntnisnahme Inklusion

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Rüsselsheim bereits im SEP 2019-24 beschlossen hat, dass Zug um Zug alle Rüsselsheimer Schulen für ein flächendeckendes Angebot zur inklusiven Beschulung ausgestattet werden (DS [640/16-21](#)). (SEP/ Kapitel 1.4.1 Sonderpädagogische Förderung und Inklusion, S. 12)

A.3. Kenntnisnahme Grundschulen/ Ganzttag

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass
 - a. gemäß § 24 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Schulkinder zu sorgen.
 - b. der Ganzttag an den Rüsselsheimer Grundschulen gemäß den steigenden Schüler- und Schülerinnenzahlen und dem ab 2026/27 geltenden Rechtsanspruch weiter ausgebaut wird.
 - c. die Beschlussfassung zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschulkindern jährlich im Rahmen der entsprechenden Drucksache erfolgt (zuletzt [DS-572/21-26](#)). (SEP/ Kapitel 1.4.4.1 Ganztagsbetreuung an Rüsselsheimer Grundschulen, S. 32)
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Eichgrundschule im Bestandsgebäude und bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus um barrierefreie bauliche Maßnahmen nachgerüstet wird (Schulhof/ Haupteingangstür/ Lehrerzimmer für eine Lehrkraft im Rollstuhl). (SEP/ Kapitel 2.1.2 Eichgrundschule, S. 66)

B.3. Beschlussvorschlag Grundschulen/ Ganzttag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in einer Machbarkeitsstudie darzulegen, wie die Albrecht-Dürer-Schule zu einer 5-zügigen Schule ausgebaut werden kann. (SEP/ Kapitel 2.1.1 Albrecht-Dürer-Schule, S. 62)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Planung des bereits beschlossenen Ersatzneubaus an der Georg-Büchner-Schule zu überarbeiten und zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen. (SEP/ Kapitel 2.1.3 Georg-Büchner-Schule, S. 71)
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in Varianten zu prüfen, wie die notwendige räumliche Erweiterung der Goetheschule – bei einer durchgängigen Vierzügigkeit – umgesetzt werden kann. (SEP/ Kapitel 2.1.4 Goetheschule, S. 75)
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in Varianten zu prüfen, wie der Raumbedarf der Grundschule Hasengrund – bei einer durchgängigen Vierzügigkeit – perspektivisch jenseits von Interimsmaßnahmen gesichert werden kann. (SEP/ Kapitel 2.1.5 Grundschule Hasengrund, S. 79)
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob der Standort der Grundschule Innenstadt unter Nutzung des Nachbargrundstückes (Parkplatz derzeit in Privatbesitz) erweitert werden kann. (SEP/ 2.1.6 Grundschule Innenstadt, S. 83)
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat im Rahmen der Fortschreibung der Prioritätenliste für den Schulbau zu prüfen, wie die besondere Situation der sanierungs- und erweiterungsbedürftigen Grundschule Königstädten stärker als bisher berücksichtigt werden kann. (SEP/ 2.1.7 Grundschule Königstädten, S. 87)

7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob an der Schillerschule die Klassenvorräume (Garderoben) zu Förder- oder Differenzierungsräumen umgebaut werden können. (SEP/ 2.1.10 Schillerschule, S. 98)
8. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat mit der Konzipierung einer dreizügigen Grundschule auf der „Eselswiese“ zu beauftragen und als schulorganisatorische Maßnahme im Schulentwicklungsplan 2030-2035 vorzusehen. (SEP/ Kapitel 2.1.11 Zusammenfassung Grundschulen und Perspektive zur Neugründung einer Primarschule, S. 100)
9. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat bei Schulbezirken mit steigenden Schüler- und Schülerinnenanzahlen die Schulbezirkssatzung (DS-168/21-26) dahingehend zu prüfen, ob gemäß § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) die Bildung von Überschneidungsgebieten zwischen benachbarten Schulbezirken sinnvoll ist. Die ggf. erforderliche Überarbeitung der Schulbezirkssatzung erfolgt durch gesonderte Beschlussfassung. (SEP/ Kapitel 2.1.11 Zusammenfassung Grundschulen und Perspektive zur Neugründung einer Primarschule, S. 100)

A.4. Kenntnisnahme Weiterführende Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- a) dass eine durchgängige 5-Zügigkeit an der Gerhart-Hauptmann-Schule (GHS) derzeit räumlich nicht abgebildet werden kann.
- b) dass die Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenanzahlen eine Erhöhung der Kapazität auf 6 Züge erforderlich macht.
- c) dass die Anfrage des Kreises Groß-Gerau zur Erweiterung der Gerhart-Hauptmann-Schule für Schülerinnen und Schüler des Kreises nach derzeitigem Stand noch nicht relevant ist, weil in den vergangenen drei Schuljahren ein Rückgang an Kreisschülerinnen und -schüler an der GHS zu verzeichnen ist.
- d) dass die beiden Schulträger in Bezug auf die zukünftige Entwicklung und Erweiterung der Schule im Gespräch bleiben, um sich über mögliche vorzuhaltende Kapazitäten und Kooperationsvereinbarungen zu verständigen. (SEP/ Kapitel 2.3.1.2 Gerhart-Hauptmann-Schule, S. 118.)

B.4. Beschlussvorschlag Weiterführende Schulen

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, um die sanierungsbedürftige Gerhart-Hauptmann-Schule zu einer 6- bis 7-zügigen Schule auszubauen. (SEP/ Kapitel 2.3.1.2 Gerhart-Hauptmann-Schule, S. 118.)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zur Begleitung des laufenden Projektes gemäß DS-471/21-26, mit der Schulgemeinde der Immanuel-Kant-Schule ein detailliertes Raumprogramm zu entwickeln. (SEP/ Kapitel 2.3.2.1 Immanuel-Kant-Schule, S. 126)
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zur Begleitung des laufenden Projektes gemäß DS-478/21-26 und unter Berücksichtigung des Erhalts der Sternewart, mit der Schulgemeinde der Max-Planck-Schule ein detailliertes Raumprogramm zu entwickeln. (SEP/ Kapitel 2.3.2.2 Max-Planck-Schule, S. 130)

A.5. Kenntnisnahme Förderschulen

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim am Main über die Beschulung von Kreiskindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt geistige Entwicklung an der Helen-Keller-Schule eine Kündigungsfrist von 5 Jahren beinhaltet. (SEP/ Kapitel 1.4.1.2 Prognose und Schulplatzkapazitäten an den Rüsselsheimer Förderschulen, S. 17)

B.5. Beschlussvorschlag Förderschulen/ Regionales Beratungs- und Förderzentrum

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat in Gesprächen mit dem Kreis Groß-Gerau zu prüfen, ob bzw. wie der Beschulungsanspruch von Kreiskindern an der Helen-Keller-Schule neu geregelt werden kann. Der STV wird zu gegebener Zeit eine gesonderte Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. (SEP/ Kapitel 1.4.1.2 Prognose und Schulplatzkapazitäten an den Rüsselsheimer Förderschulen, S. 17)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob an einer Rüsselsheimer Grundschule ein Zweig zum sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprachheilförderung eingerichtet werden kann. (SEP/ Kapitel 1.4.1.3 Förderangebote im Kreis Groß-Gerau, S. 19)
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Staatlichen Schulamt die Anzahl der Vorbeugenden Maßnahmen zu erheben und in den Zwischenbericht des Schulentwicklungsplans aufzunehmen. (SEP/ Kapitel 1.4.1.5 Vorbeugende Maßnahmen, S. 20)
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des Standortes Borngrabenschule und des Regionalen Beratungs- und Förderzentrums in Varianten vorzulegen. (SEP/ Kapitel 2.2.2 Borngrabenschule, S. 105)
5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob die Helen-Keller-Schule grundhaft saniert oder an einem anderen Standort neu gebaut werden kann. (SEP/ Kapitel 2.2.1 Helen-Keller-Schule, S. 109)

B.6. Beschlussvorschlag „Eselswiese“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat

- a) mit der Konzipierung einer 5- bis 6-zügigen Integrierten Gesamtschule auf der „Eselswiese“ zu beauftragen und als schulorganisatorische Maßnahme im Schulentwicklungsplan 2030-2035 vorzusehen. Die Zügigkeit der neuen Gesamtschule hängt maßgeblich davon ab, ob die Gerhart-Hauptmann-Schule in ihrer Zügigkeit auf sechs erweitert wird.
- b) zu beauftragen, in einem dialogischen Prozess mit der Borngrabenschule zu prüfen, ob die Schule und das angebundene regionale Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ) am neuen Schulstandort auf der „Eselswiese“ integriert werden kann oder alternativ am jetzigen Standort ertüchtigt werden soll.
- c) mit der Prüfung zu beauftragen, ob bei Verlagerung der Borngrabenschule und des rBFZ das Grundstück Borngrabenschule als potentieller neuer Schulstandort für die Helen-Keller-Schule oder für eine neu zu gründende Grundschule genutzt werden kann. (SEP/ Kapitel 3. Die Ideale Schule: Perspektive „Eselswiese“ und Schulneugründungen, S. 140)

B.7. Beschlussvorschlag Schulorganisatorische Maßnahme

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt als schulorganisatorische Maßnahme nach § 53 HSchG, die Einrichtung einer vierten Vorklasse zum Schuljahresbeginn 2023/24 (DS-444/21-26). (SEP/ Kapitel 1.5.1.2 Vorklassen, S. 53)

B.8. Beschlussvorschlag Sportstätten

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, wie mit den rechnerisch fehlenden Feld- und Hallenkapazitäten an der Eichgrund-, Goethe- und Max-Planck-Schule, im Umfang von in Summe einer 2-Feldhalle, umgegangen werden soll. (SEP/ Kapitel 1.4.5.1 Sporthallenkapazität, S. 42)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie in Varianten zu prüfen, wie der Schwimmbedarf laut Lehrplan entweder am Standort Lachebad oder an einem anderen Standort abgebildet werden kann. Die Belange der Schülerinnen und Schüler der Helen-Keller-Schule sollen hierbei besondere Berücksichtigung finden. (SEP 1.4.5.2 Schwimmbadkapazität, S. 44)

B.9. Beschlussvorschlag Medienentwicklung und Digitalisierung an Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Medienentwicklungsplan in einem partizipativen Prozess fortzuschreiben; Ergebnisse des Workshops „Digitalisierung“ sollen dabei Berücksichtigung finden. (SEP/ Kapitel 1.4.6.3 Hard- und Softwareausstattung, S. 47)

B.10. Beschlussvorschlag Kulturelle Bildung an Rüsselsheimer Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob die bisherigen Rahmenvereinbarungen zur Umsetzung von kulturellen Bildungsangeboten an den Rüsselsheimer Schulen ausreichen oder sich weitere Bedarfe daraus ableiten lassen. (SEP/ 1.4.7 Kulturelle Bildung an Rüsselsheimer Schulen, S. 48)

B.11. Beschlussvorschlag Vandalismusprävention

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Sicherheitskonzepte an ausgewählten Schulstandorten zu erproben, um Lösungen zur Vandalismusprävention an den schulischen Außengeländen zu finden und auf die verschiedenen Schulstandorte zu multiplizieren. Grundsätzlich sollen die Schulhöfe außerhalb des Schul- und Ganztagsbetriebs weiterhin zu Tageszeiten und an den Wochenenden für die Öffentlichkeit geöffnet bleiben. (SEP/ Kapitel 1.4.8 Umgang mit Vandalismus, S. 49)

B.12. Beschlussvorschlag Reinigungssituation an den Schulen

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, wie die Reinigungssituation an den Schulen nachhaltig verbessert werden kann. (SEP/ Kapitel 1.4.9 Reinigungssituation an den Schulen, S. 50)

C.1 Empfehlungen an das Land

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, dem Land Hessen zu empfehlen, die Rahmenbedingungen für Kooperationsklassen nach § 53 HSchG dahingehend anzupassen, dass eine Umsetzung vor Ort eine höhere Akzeptanz findet. Hierfür ist die Einführung eines Klassen-Bestandsschutzes mit verringertem Klassenteiler erforderlich. (SEP/ Kapitel 1.4.1.4 Kooperationsklassen nach §53 HSchG, S. 19)
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, dem Land Hessen zu empfehlen, die Rahmenbedingungen für den Flexiblen Schulanfang nach § 20 HSchG dahingehend zu verbessern, so dass eine Umsetzung auch für andere Grundschulstandorte attraktiv ist. (SEP/ 1.5.1.1 Flexibler Schulanfang/ Flexklassenmodell, S. 51)

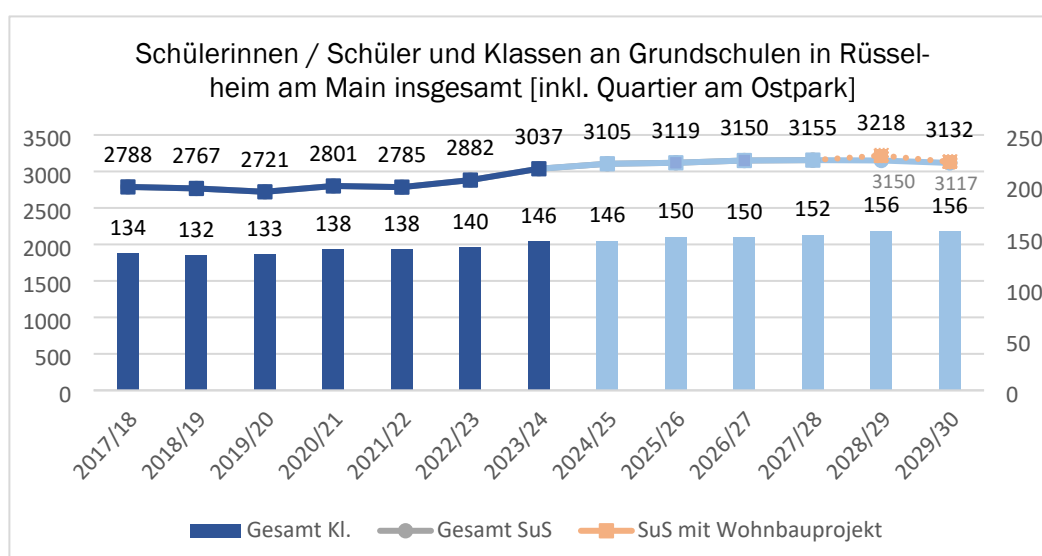
Begründung:

Ziel

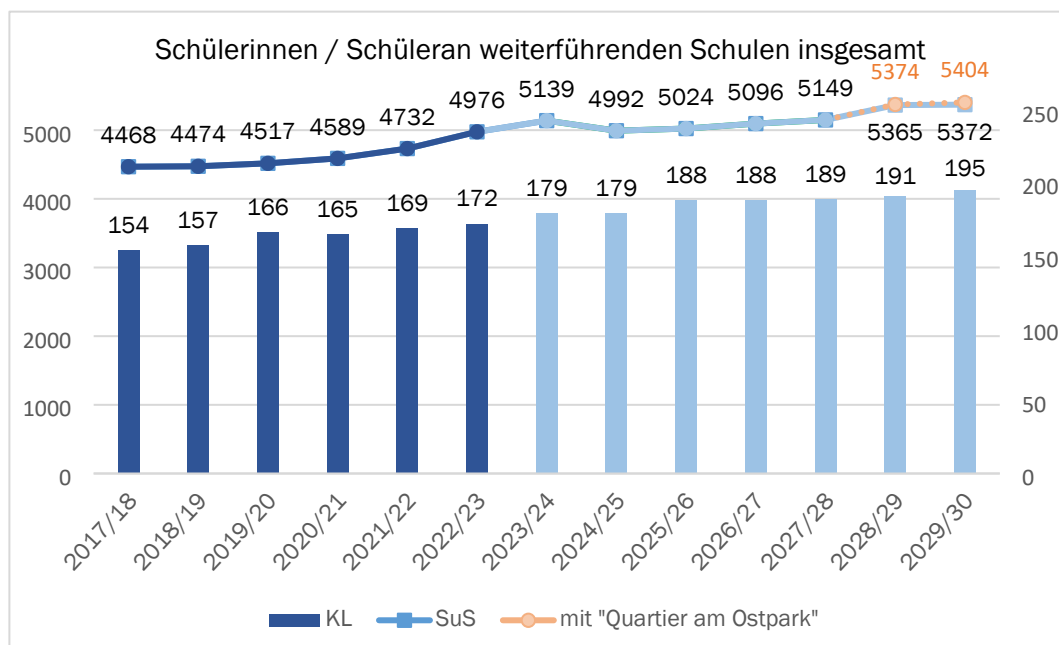
Mit dieser Vorlage kommt der Magistrat seiner gesetzlichen Pflichtaufgabe als Schulträgerin nach. Ziel ist es, eine moderne und zukunftsfähige Schullandschaft in Rüsselsheim zu schaffen. Die Schulentwicklungsplanung ist insofern ein wichtiger Teil der kommunalen Bildungssteuerung.

Ausgangslage

Grundlage dieser Planung ist die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen in Rüsselsheim: Die Betrachtung der 10 Rüsselsheimer Grundschulen zeigt, dass mit einer insgesamt wachsenden Grundschullandschaft umzugehen ist. Keine der Bestandsschulen ist gefährdet, vielmehr ist weiterhin ein Wachstum zu erwarten.



Die Hypothese, dass mit Anstieg der Zahl der Grundschülerinnen und -schüler auch die der Schülerinnen und Schüler in den weiterführenden Schulen ansteigt, ist folgerichtig. Die Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen der Sek-I- und Sek-II-Schülerinnen und Schüler in Rüsselsheim macht deutlich, dass bereits bis 2029/30 mit bis zu 270 zusätzlichen Schülerinnen und Schüler zu rechnen sein wird:



Im Rahmen von individuellen Schulentwicklungsgesprächen wurde geprüft, ob die räumlichen Kapazitäten, Rahmenbedingungen und Gebäude der zehn Grundschulen, drei Gesamtschulen, zwei Gymnasien und zwei Förderschulen den aktuellen und zukünftigen Bedarf decken werden können.

Auch qualitative Aspekte fanden Berücksichtigung:

- Sonderpädagogische Förderung und Inklusion,
- Sprachförderung und Integration,
- Ganztag und Betreuung,
- Sportstätten,
- Digitalisierung sowie
- Kulturelle Bildung.

Beschlussgeschichte

Der Schulentwicklungsplan 2019-2024 (Drucksache 640/16-21) wurde 2020 beschlossen. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans 2025-2030 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 22.06.2023 beauftragt (Drucksache 398/21-26).

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für die Verpflichtung zur mindestens alle fünf Jahre zu erstellenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung findet sich im Hessischen Schulgesetz in § 145, Abs. 5: „Schulentwicklungspläne sind innerhalb von fünf Jahren nach der Zustimmung zu ihnen auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird.“

Problem

Ausgangslagen und Problemstellungen für die Beschlussvorschläge (Kenntnisnahmen, Prüfaufträge, Empfehlungen) finden sich in den einzelnen Kapiteln des Schulentwicklungsplans 2025-2030.

Lösung

Der Schulentwicklungsplan 2025-2030 wurde in einem partizipativen Prozess mit allen Akteurinnen und Akteuren der Rüsselsheimer Bildungslandschaft erarbeitet. Die Handlungsempfehlungen beruhen auf den Ergebnissen dieses dialogischen Prozesses.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beratung in den Gremien und der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wird der Schulentwicklungsplan, ergänzt um die Stellungnahmen des Jugendhilfeträgers und der benachbarten Schulträger Kreis Groß-Gerau, Stadt Kelsterbach sowie Main-Taunus-Kreis beim Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Genehmigung eingereicht.

Anlage: Entwurf „Schulentwicklungsplan 2025-2030 der Stadt Rüsselsheim am Main“

Rüsselsheim am Main, 12.11.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister